

Forderungspapier der Koordinierungsstelle gegen FGM_C zum 25. November – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

In Berlin leben etwa 4.400 Frauen, die von FGM_C betroffen sind sowie 800 gefährdete Mädchen. FGM_C (engl. female genital mutilation_cutting; weibliche Genitalverstümmelung „Beschneidung“) stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Im Jahr 2020 wurde deshalb die Koordinierungsstelle gegen FGM_C (www.koordinierungsstelle-fgmc.de) ins Leben gerufen. Sie bietet fachübergreifende Angebote mit dem Ziel einer ganzheitlichen Begleitung und Versorgung von Frauen und Mädchen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind. Darüber hinaus werden Fachkräfte ausgebildet sowie Aufklärungsarbeit in den Communities geleistet. Zur Fortführung der wichtigen Arbeit der Koordinierungsstellen braucht es eine verlässliche und damit langfristige Finanzierung.

FGM_C – Ausbreitung und Zahlen

Nach Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF sind weltweit über 200 Millionen Frauen und Mädchen von FGM_C betroffen und vier Millionen Mädchen bedroht, vor allem im nördlichen Afrika, aber auch in südostasiatischen Ländern und im Mittleren Osten.

In Deutschland steigen die Zahlen von Personen, die von FGM_C betroffen sind, deutlich an. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) geht davon aus, dass in Deutschland 66.707 Frauen diese Form der Menschenrechtsverletzung erleben mussten. Eine vom Ministerium im Auftrag gegebene Studie¹ legt dar, dass es im Vergleich zu 2017 einen deutlichen Anstieg der Zahlen um 40% gibt. Die meisten der überlebenden Frauen stammen aus Eritrea, Somalia, Indonesien, Ägypten und Irak.

Auch die Zahlen für gefährdete Minderjährige steigen. Die Studie zeigt auf, dass in Deutschland zwischen 2.785 und 14.752 Mädchen von weiblicher Genitalverstümmelung bedroht sind. Im Vergleich zu 2017 ist das ein Anstieg um bis zu 160 %. Mädchen aus den Herkunftsländern Somalia, Eritrea, Ägypten, Nigeria und Irak sind besonders gefährdet.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen weitaus höher liegen, gemäß der von Terre des Femmes erhobenen Dunkelzifferstatistik². Nach den Berechnungen lebten 2020 knapp 75.000 bereits von weiblicher Genitalverstümmelung betroffene Frauen in Deutschland, 20.000 weitere gelten als gefährdet. Das sind rund 10.000 mehr Betroffene seit 2018. Nichtregierungsorganisationen, Vereine und auch die Berliner Koordinierungsstelle gegen FGM_C arbeiten mit diesen von Terre des Femmes erhobenen Daten.

Im Februar 2021 wurde von der Bundesregierung ein Schutzbrief³ veröffentlicht, der Mädchen präventiv vor der Gefahr einer Genitalverstümmelung_Beschneidung schützen soll. Er informiert über die rechtlichen Folgen und soll somit gefährdete Mädchen auch im Ausland schützen. Damit ist das Thema FGM_C auf Regierungsebene angekommen und als Menschenrechtsverletzung anerkannt.

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/ministerin-giffey-stellt-zahlen-zu-weiblicher-genitalverstuemmung-vor-156804>

² <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmung/unsere-engagement/aktivitaeten/1787-dunkelzifferstatistik-zu-weiblicher-genitalverstuemmung>

³ <https://www.BMFSFJ - Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung>

Forderungspapier der Koordinierungsstelle gegen FGM_C zum 25. November – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Nicht nur im Asylverfahren, auch in der medizinischen Versorgung werden Fachkräfte mit Frauen konfrontiert, die genital verstümmelt bzw. beschnitten sind. Für viele Fachkräfte eine Herausforderung, da das Thema bislang nur wenig im öffentlichen Raum präsent ist und in den Aus- und Weiterbildungen nicht thematisiert wird. Auch gibt es bislang keine ausreichend etablierten Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten für Frauen und Angehörige, die betroffen sind und Unterstützung sowie Versorgung benötigen.

Die Berliner Koordinierungsstelle gegen FGM_C fordert deshalb:

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Es bedarf einer flächendeckenden und stark finanzierten Öffentlichkeitsarbeit, um Fachkräfte sowie auch Communities erreichen zu können. Ziel ist es, die verschiedenen Interessengruppen aufzuklären und zu informieren. Die Bandbreite reicht von der Erstellung von Flyern und Informationsmaterial, zur Verfügung stellen von Apps bis hin zu öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, die auf alle Fälle auch die Communities mit einbeziehen. Ebenso braucht es eine gute Vernetzung aller Akteur_innen in diesem Bereich, um Angebote zu bündeln und Synergien entstehen zu lassen. Über Pressemitteilungen und Veröffentlichungen sollen auf sozialer und politischer Ebene Personen erreicht werden, deren Unterstützung es braucht, um die FGM_C-Projekte weiter zu etablieren.

Beratungs- und Therapieangebote für betroffene Frauen und Mädchen

Zur Behandlung der physischen und psychischen Folgen der erlittenen FGM_C braucht es flächendeckende Beratungs- und Therapieangebote für die Frauen und Mädchen. Die Frauen sind häufig traumatisiert, leiden unter chronischen Schmerzen und erleben Einschränkungen im Genitalbereich sowie der Sexualität. Das Beratungsangebot sollte auch die Aufklärung über medizinische Optionen für eine Rekonstruktion und gegebenenfalls auch die konkrete Unterstützung dieser Behandlung beinhalten.

Die Beratungsangebote sollten für die Frauen kostenlos und niedrigschwellig sein. Häufig sind die Frauen auf die Begleitung von Dolmetscher_innen angewiesen. Es gibt allerdings keine Regelfinanzierung von Dolmetscher_innen für Therapien und Beratungen. Somit ist der Zugang auch hier für Frauen und Mädchen erschwert. Deshalb sollten diese Leistungen grundsätzlich mit finanziert werden.

Auch um Frauen überhaupt Informationen verständlich und leicht zugänglich zu machen, bedarf es der Sprachmittlung, nur so können sie ihre Rechte selbstbestimmt wahrnehmen.

Therapeut_innen sowie Berater_innen benötigen Kulturwissen und Sensibilität, um überhaupt Zugang zu den Personen zu bekommen. Ebenso wichtig sind Wissen zum Thema sowie die rechtliche Situation. Hier bedarf es auch der Weiterbildung der Fachkräfte.

Community-Arbeit

Die Einbeziehung der Communities, in denen FGM_C praktiziert wird, ist wesentlicher Faktor, um die Zielgruppe überhaupt erreichen zu können. Die Anerkennung der Expertise von Überlebenden sowie der

Forderungspapier der Koordinierungsstelle gegen FGM_C zum 25. November – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Communities ist wesentlich, um Kontakt zu den Zielgruppen herzustellen. Wir benötigen dazu eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden finanziellen Förderungen, um mehr Multiplikator_innen aus den Communities ausbilden zu können. Darüber hinaus halten wir Festanstellungen von Multiplikator_innen in den Projekten für enorm wichtig, um verbindlich und effektiv einen Normenwandel rund um FGM_C zu bewirken.

Um die Personen in den einzelnen Communities erreichen zu können, bedarf es zielgruppenspezifischer Strategien. Einen Schwerpunkt bilden hierbei die Behavioral Change Activities, die von den sogenannten Change Agents durchgeführt werden. Sie sind meist selbst Angehörige der Community und haben damit einen guten Zugang zur Zielgruppe. So werden einerseits betroffene Frauen und gefährdete Mädchen erreicht, andererseits wird das Thema in der Community selbst platziert. Die Schulung der Change Agents erfolgt durch die Multiplikator_innen. In diesem Bereich braucht es ausreichend finanzielle Unterstützung, um Personen ausbilden zu können und Aktivitäten stattfinden zu lassen.

Schulung von Ärzt_innen, medizinischen Fachkräften und Hebammen

Im Asylverfahren besteht für FGM_C betroffene Frauen eine Attestpflicht für Frauen und ihre Töchter. Das stellt das Gesundheitswesen vor neue Herausforderungen, da es vielen Ärzt_innen an ausreichenden Fachkenntnissen zur Einschätzung der verschiedenen Typen von FGM_C fehlt. So kommt es aufgrund unzureichender Kenntnisse zu Fehldiagnosen, die dann im weiteren Asylprozess für die Frauen negativ ausgelegt werden bzw. ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt wird.

Auch Ärzt_innen sowie medizinische Fachkräfte stehen vor Herausforderungen, besonders im gynäkologischen Bereich. Die gynäkologische Versorgung von Frauen, die von FGM_C betroffen sind, benötigt einerseits umfangreiches Fachwissen zum Thema sowie auch kultursensibles Arbeiten mit den Frauen. Ebenso sind Hebammen wichtige Personen, da die Frauen in Geburtsprozessen unter Umständen besondere Bedarfe haben.

Wir fordern daher, dass FGM_C fester Bestandteil der Curricula werdende Ärzt_innen, medizinische Fachkräfte und Hebammen wird. In diesen Bereichen Tätige müssen auf das Thema FGM_C vorbereitet werden und auch Handlungssicherheit im Umgang mit betroffenen Frauen gewinnen. Hierzu zählt auch das Wissen um rechtliche Grundlagen sowie kultursensibles Arbeiten. Dazu sollten regelmäßig Fortbildungen und Schulungen erfolgen.

Fortbildungen für weitere Fachkräfte

Weitere Fachkräfte, die mit betroffenen und bedrohten Mädchen und Frauen im Kontakt sind, sollen ausreichend sensibilisiert und geschult werden. Durch Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit können sie Betroffene unterstützen und Gefährdete wirksam schützen. Der Bedarf an Fortbildungen ist enorm, vor allem bei pädagogischen Fachkräften sowie Mitarbeitenden öffentlicher Behörden, wie Jugendämter oder Polizei. Die Fortbildungen sollen von Community-Multiplikator_innen durchgeführt werden.

Forderungspapier der Koordinierungsstelle gegen FGM_C zum 25. November – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Rechtsgrundlagen

Für viele Akteur_innen, die sich mit dem Thema FGM_C beruflich konfrontiert sehen, gibt es viele Fragen und Unklarheiten zur rechtlichen Situation. Hier braucht es vor allem rechtliche Beratung, so z.B. wenn es um die Erstellung von Gutachten oder die Begleitung im Asylverfahren geht. Auch von FGM_C betroffene Personen sind wenig über ihre Rechte informiert. Hier braucht es Aufklärung und Information, vor allem in leicht verständlicher bzw. Mutter-Sprache. Nur so können Frauen und Mädchen über ihre Rechte informiert werden und bekommen Handlungssicherheit.

Die Berliner Koordinierungsstelle gegen FGM_C setzt sich für den Schutz von Frauen ein, die von geschlechterbasierter Gewalt und somit auch FGM_C betroffen sind. Wir erwarten in diesem Sinne die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Berlin, 1.11.2021